

**fenster
dörig**

**Holz/Metall- und
Kunststoff-Fenster**
*Qualität, Funktionalität,
Wärme- und Schalldämmung*

Fenster Dörig AG • 9050 Appenzell
Tel. 071 787 87 80 • www.doerig.ch

APPENZELLER VOLKSFREUND

OBEREGER ANZEIGER
Innerrhoder Zeitung / Amtliches Publikationsorgan

sehweite



KÜHNIS OPTIK
APPENZELL



Inhalt

Vogelkunde

Der Ornithologische Verein Appenzell hat am 18. April seine traditionelle Karfreitagsexkursion ins Gontenmoos durchgeführt. **Seite 2**

Gerichtsfall

Für eine Diebestour, in der ein anerkannter Schaden über 13 521 Franken mit geklauten Kosmetika entstanden war, verurteilte das Bezirksgericht Appenzell zwei Rumäninnen, Mutter und Tochter, wegen gewerbmässigen Bandendiebstahls zu 18 und 12 Monaten Freiheitsstrafe. **Seite 3**

Bahn

Der trinationale Bahnknoten in Basel soll nach wie vor langfristig mit einem unterirdischen S-Bahn-Herzstück ausgebaut werden. Dieses wird mit 14 Milliarden Franken massiv mehr kosten, als ursprünglich veranschlagt. **Seite 9**

Anschlag

In der indischen Unruhregion Kaschmir haben mutmassliche Extremisten auf Touristen geschossen und dabei nach Polizeiangaben mindestens 26 Menschen getötet. Unter den Opfern waren scheinbar grössteils Besucher aus verschiedenen Teilen Indiens. **Seite 11**



Im Oktober forderte Schwester Scolastica – die letzte Kapuzinerin im Kloster Wonnenstein – vor dem Bezirksgericht Appenzell ihr Vermögen zurück und blitzte ab. Nun zieht sie den Entscheid der Erstinstanz weiter ans Kantonsgericht. Bei einem Besuch im Innerrhoder Kloster bei Niederteufen erzählt sie ihre Beweggründe.

Seite 5 (Bild: Mirjam Bächtold)

In Kürze

Elefantenbaby: Das Elefantenbaby, das am frühen Karsamstagmorgen im Zoo Zürich zur Welt gekommen ist, trägt den Namen Zali. Das männliche Jungtier entwickelt sich prächtig. Zail sei ein Hindu-Name und bedeute so viel wie «sofortiges Erscheinen», erklärte Zoodirektor Severin Dressen am Mittwoch vor den Medien.

Digitalisierung: Die ETH Zürich hat eine neue 3D-Technologie eingesetzt, um naturhistorische Sammlungen zu digitalisieren. Dadurch können Modelle weltweit geteilt und aus der Ferne untersucht werden. Die Technologie zielt darauf ab, den Austausch von Sammlungen zu verbessern und gleichzeitig ihren Schutz zu fördern, so das Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen. Weil die Originale dadurch nicht mehr berührt werden müssen, bestehe kein Risiko einer Beschädigung.

Ärztliche Notfalldienste

Appenzell (Innerer Landesteil):
Telefon 071 788 73 34

Oberegg/Vorderland:
Telefon 0844 00 11 22

Mittelland/Hinterland:
Telefon 0844 55 00 55

Zahnärzte

Notrufzentrale: 0844 144 006

Konsumenten werden besser über Allergene informiert

Die Informationslage über mögliche Allergene bei unverpackt verkauften Lebensmitteln hat sich in der Schweiz zwischen 2018 und 2024 verbessert. Doch es gibt nach wie vor Verbesserungsbedarf.

(sda) 74 Prozent der 2024 kontrollierten Betriebe haben die Konsumenten korrekt über kritische Zutaten informiert, wie der Verband der Kantonschemiker (VKCS) mitteilte. Bei 26 Prozent der Betriebe bestanden demnach Mängel, bei 13 Prozent wurden keine Angaben zu Allergenen gemacht. Die Chemiker haben bei 900 Betrieben in der Schweiz und in Liechtenstein überprüft, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden. Bei fehlbaren Unternehmen haben sie Korrekturmassnahmen angeordnet, wie es in der Mitteilung hiess. Bei der letzten Kontrolle im Jahr 2018 waren laut VKCS noch bei 55 Prozent der durchgeführten Kontrollen Mängel festgestellt worden. 18 Prozent der Betriebe hatten damals keine Angaben zu Allergenen gemacht.

Europäisches Digitalrecht verletzt

EU-Kommission verhängt 700 Millionen Euro Strafe für Apple und Meta

Die EU-Kommission verhängt gegen die US-Techkonzerne Apple und Meta Strafen in Höhe von 500 Millionen und 200 Millionen Euro. Die Firmen haben nach Ansicht der Behörde europäisches Digitalrecht verletzt.

(sda) Gegen die Strafen kann noch vor Gericht vorgegangen werden. Apple kündigte bereits an, die Strafe juristisch anzufechten. Konkret sollen die US-Unternehmen laut Kommission gegen das sogenannte Gesetz über digitale Märkte (DMA) verstossen haben. Mit der Verordnung soll zum Beispiel sichergestellt werden, dass mit einer marktbeherrschenden Stellung keine anderen Anbieter benachteiligt werden. Es ist das erste Mal, dass die Kommission Strafen unter dem DMA verhängt.

Apple spricht von unfairem Vorgehen

Nach Ansicht von Apple ist das Vorgehen der Kommission unfair. Man werde gezwungen, Technologie kostenlos abzugeben. «Wir haben Hunderttausende von Entwicklungsstunden investiert und Dutzende von Änderungen vorgenommen, um diesem Gesetz zu entsprechen», teilte Apple

mit. Trotz zahlloser Treffen verschiebe die Kommission immer wieder Zielvorgaben. Die Strafen könnten Auswirkungen auf die aktuellen Spannungen zwischen den USA und der EU haben. Der republikanische Vorsitzende der US-Bundeshandelskommission (FTC), Andrew Ferguson, sagte jüngst bei einer Veranstaltung, dass es so aussehe, als sei der Digital Markets Act (DMA) eine Form der Besteuerung amerikanischer Unternehmen. Die EU-Kommission hat in den vergangenen Jahren immer wieder hohe Strafen gegen US-Techunternehmen verhängt. Die Brüsseler Behörde betont hingegen stets, dass Verfahren gegen amerikanische Techkonzerne nicht mit den aktuellen Spannungen mit Washington wegen des Zollstreits im Zusammenhang stehen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte Ende vergangener Woche unabhängig von den Verfahren Abgaben auf Werbeeinnahmen für grosse Onlineplattformen ins Spiel gebracht.

App-Entwickler zu stark eingeschränkt

In dem Verfahren geht es darum, dass Apple laut EU-Kommission App-Entwickler daran hindert, Konsumenten Angebote ausserhalb des App-Stores zugänglich zu machen. Nutzer könnten nicht in vollem

Umfang von alternativen und günstigeren Angeboten profitieren, da der Konzern die Entwickler davon abhalte, sie direkt über solche Angebote zu informieren. Metas Strafe ist laut Kommission auf dessen sogenanntes Pay-or-consent-Modell zurückzuführen. Die Brüsseler Behörde hatte bereits vergangenen Juli mitgeteilt, dass sie die Ansicht vertritt, dass dieses nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Meta führte neue Optionen ein

Im Fokus steht, dass sich Nutzer von Facebook und Instagram zwischen einer monatlichen Gebühr für eine werbefreie Version und einer kostenlosen Version mit personalisierter Werbung entscheiden müssen. Es gebe Nutzern nicht ausreichend Möglichkeit, sich für einen Dienst zu entscheiden, der weniger persönliche Daten verwende. Nach Angaben der Kommission hat Meta im November 2024 eine andere Version des kostenlosen personalisierten Werbemodells eingeführt. Dabei gebe es eine neue Option, bei der weniger personenbezogene Daten verwendet werden sollen. «Die Kommission prüft derzeit diese neue Option.» Die Strafe beziehe sich auf den Zeitraum des mutmasslichen Rechtsverstosses zwischen März und November 2024.

«Sie können mir nicht die Flügel stutzen»

Schwester Scolastica zieht den Fall Wonnenstein vor das Kantonsgericht

Im Oktober entschied das Bezirksgericht Appenzell gegen Schwester Scolasticas Begehren. Sie hatte vom Trägerverein des Klosters Wonnenstein die Auszahlung ihres Vermögens gefordert. Gemeinsam mit ihrem Anwalt Michael Hochstrasser hat sie gegen das Urteil der Erstinstanz Berufung eingelegt. Sie will weiterkämpfen.

Mirjam Bächtold

An dem langen Tisch im Speiseraum, an dem einst 42 Kapuzinerinnen gemeinsam gegessen haben, sitzt Schwester Scolastica nun allein. Auf einem Tischchen am Fenster stehen Fotografien ihrer verstorbenen Mitschwestern. Schwester Scolastica ist die letzte Kapuzinerin im Kloster Wonnenstein bei Niederteufen. Vom Trägerverein des Klosters und von Rom hat sie die Aufforderung erhalten, sich eine neue Gemeinschaft zu suchen, doch Schwester Scolastica kämpft ums Kloster, um andere Klöster zu warnen. Die Türglocke unterbricht ihre Erzählung. Eine Wanderin habe geklingelt, einfach um ihr einen schönen Tag zu wünschen, sagt Schwester Scolastica, als sie zurückkommt. «Ich darf trotz allem auch viel Schönes erleben.»

Keine Altersvorsorge

2014 wurde die kirchliche Institution in eine säkulare Trägerschaft umgewandelt und die Verwaltung an den Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein übertragen. Auch das gesamte Vermögen des Klosters ging in Vereinsbesitz über. Bei der Umwandlung in einen Verein waren die Schwestern anwesend und sie wurden auch Vereinsmitglieder. Doch mittlerweile stellen die Altherren der Studentenverbindung Bodania die Mehrheit der Mitglieder. 2022 hat der Verein die Kapuzinerin aufgefordert, sich einer neuen Gemeinschaft anzuschliessen, da sie allein keine Gemeinschaft im klösterlichen Sinn mehr bilde. Die Aufforderung von Rom folgte kurz darauf. Eine neue Gemeinschaft zu finden, sei nicht einfach, sagt Schwester Scolastica. Es wäre, wenn überhaupt, nur möglich, als Gast in einem neuen Kloster zu leben und nicht als Teil der Gemeinschaft. «Ich habe mit verschiedenen Klöstern Kontakt aufgenommen. Doch von den meisten habe ich eine Absage erhalten, weil kein Gastzimmer frei ist», sagt Schwester Scolastica. Ausserdem müsste sie wissen,



Schwester Scolastica ist die letzte Kapuzinerin im Kloster Wonnenstein und will andere Klöster vor den Folgen einer säkularen Trägerschaft warnen.

(Bild: Mirjam Bächtold)

wie hoch ihre «Mitgift» sei, der Betrag, den sie mitbringen könnte. Da Klosterschwestern keine zweite Säule als Altersvorsorge haben, sorgt das Kloster für sie. «Aber wenn sie in ein neues Kloster zieht, braucht sie einen Betrag als Altersvorsorge», sagt Michael Hochstrasser, Schwester Scolasticas Anwalt. Der Verein habe nie Auskunft darüber gegeben, wie hoch diese Summe sei.

Nutznutzung wäre übermässig bindend

Da Schwester Scolastica den Bodanern nicht mehr traut, hat sie im Oktober vor dem Bezirksgericht ihr Vermögen zurückgefordert, das sie als 19-Jährige beim Eintritt ins Kloster der Oberin zur Verwaltung abgegeben hatte. Es geht um eine Summe von 55 000 Franken zuzüglich Zinsen. Das Bezirksgericht entschied nicht nur gegen die Kapuzinerin, sondern erklärte auch, dass sie dem Verein zusätzlich noch ihre AHV-Rente schulde. Daran stört sich

Schwester Scolastica, auch weil sie für das Kloster ohne Lohn arbeite, wie sie sagt. Gegen das Urteil haben sie und Hochstrasser nun Berufung eingereicht. Das Bezirksgericht beurteilte das Verhältnis zwischen einer Schwester und ihrem Kloster nicht als jederzeit kündbaren Auftrag, sondern als Nutzniessung. «Diese rechtliche Qualifikation ist falsch», schreibt Hochstrasser in der Berufungsschrift ans Kantonsgericht. Wäre diese Beurteilung zutreffend, hätte sie zur Folge, dass eine Schwester, die ihr Vermögen der Oberin zur Verwaltung anvertraut, dieses ihr ganzes Leben nicht mehr selbst verwalten dürfte, bis sie aus dem Kloster austrete, schreibt er weiter. «Eine so verstandene Nutzniessung wäre übermässig bindend und ungültig», sagt der Anwalt. Es sei deshalb von einem Vermögensverwaltungsvertrag oder einem Treuhandvertrag auszugehen. Ausserdem kritisiert Hochstrasser, das Bezirksgericht habe nicht al-

le Beweise abgenommen, die für den Entscheid relevant gewesen wären. Der Anwalt macht deutlich, dass seine Mandantin ihr ganzes Leben ihre Schafenskraft in den Dienst des Klosters gestellt hat, in der Erwartung, hier auch ihren Lebensabend verbringen zu können. Die Wegweisung der Schwester sei problematisch, da der Verein ihr das persönliche Vermögen vorenthalte und ihre AHV-Rente für sich beanspruche. «Somit stünde sie mittellos auf der Strasse», heisst es in der Berufungsschrift. Michael Hochstrasser rechnet mit besseren Chancen vor dem Kantonsgericht. Wann der Fall dort behandelt wird, steht noch nicht fest.

Kampf für andere Klöster

Andreas Brändle, Präsident des Vereins Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein, kann die Beweggründe der Berufung nicht nachvollziehen. «Der juristische Sachverhalt ist klar. Aber es liegt nicht in unserer

Hand», sagt er. Der Verein verfolgt gemäss Website das Ziel, in den Klösterräumen eine neue klösterliche Gemeinschaft anzusiedeln. Man sei bereits mit einer konkreten Gemeinschaft im Gespräch, könne aber nicht mehr verraten. «Wir können keine junge Gemeinschaft in einem Kloster ansiedeln, in dem noch eine alte, renitente Schwester lebt», sagt Brändle. Schwester Scolastica sagt, es gehe ihr gar nicht mehr um ihren Platz in Wonnenstein. Sie habe ja nach einer neuen Gemeinschaft gesucht und sei nach wie vor im Gespräch mit Klöstern. «Ich kämpfe nicht für mich, sondern für andere Klöster. Ich möchte sie davor warnen, was passieren kann, wenn die Führung einem weltlichen Verein übertragen wird», sagt die 80-Jährige. Ob sie zuversichtlich ist, dass das Kantonsgericht für sie entscheidet? «Das übergebe ich in Gottes Hand. Er ist Gerechtigkeit», sagt sie. Dann fügt sie an: «Ich lasse mir durch das erste Urteil nicht die Flügel stutzen.»



Um eine Woche verschoben

(red) Der «Appenzeller Volksfreund» wies in seiner Ausgabe vom Donnerstag, 17. April, unter dem Titel «Der Teufel holt dich!» auf die «Reporter»-Sendung des Schweizer Fernsehens über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche hin. Im TV-Beitrag von SRF-Filmemacherin Helen Arnet nimmt auch Vreni Peterer aus Unterschlatt eine zentrale Rolle ein. Sie ist selbst Betroffene und heute Präsidentin der Interessengemeinschaft für missbrauchsbetroffene Menschen im kirchlichen Umfeld (IG MikU).

Nun hat SRF aber über eine Programmumstellung informiert. Grund dafür ist der plötzliche Tod von Papst Franziskus. Die beiden Teile des «Reporter»-Beitrags werden dadurch um eine Woche nach hinten verschoben. Teil 1 mit dem Titel «Die Opfer des Herrn Pfarer» wird neu am Mittwoch, 30. April, ab 21 Uhr auf SRF 1 ausgestrahlt. Teil 2 («Das lange Schweigen der Opfer») läuft dann am Mittwoch, 7. Mai, ebenfalls ab 21 Uhr auf SRF 1. Unsere Aufnahme zeigt Vreni Peterer in einer Szene der Filmreportage. (Bild: zVg/SRF)

KGV portiert Eveline Manser-Haas

Eine weitere Kandidatin des Gewerbes für einen Grossratssitz in Schwende-Rüte

Der Kantonale Gewerbeverband (KGV) Appenzell Innerrhoden schlägt die Familien- und Geschäftsfrau Eveline Manser-Haas zur Wahl als Grossrätin im Bezirk Schwende-Rüte vor.

(Mitg./red) Aufgewachsen im Restaurant Neues Bild in Eggerstanden, wirkte Eveline Manser-Haas von Kindsbeinen an im elterlichen Gastrobetrieb mit. Nach Primar- und Oberstufenabschluss absolvierte sie eine Servicelehre und sammelte in verschiedenen renommierten Gastrobetrieben Berufserfahrung. Nach der Heirat mit Franz Manser, «Baazli», übernahm die zweifache Mutter die Leitung der Administration der «Franz Manser AG» und gründete später zusammen mit ihrem Ehemann die «Röhrenhandel Appenzell AG». Das Ehepaar beschäftigt in den zwei Unternehmen total 35 Mitarbeiter und bildet Lehrlinge aus. Manser packe an, wo sie gebraucht werde, teilt der Kantonale Gewerbeverband

Appenzell Innerrhoden bei der Vorstellung seiner Kandidatin mit. Sie sei gut vernetzt und kenne als Geschäftsfrau die Herausforderungen der Selbstständigkeit bestens, heisst es in der Pressemitteilung weiter. Seit drei Jahren ist Manser Mitglied im Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbands. Dort sei sie schnell zur geschätzten Stütze in diversen Organisationskomitees und Arbeitsgruppen geworden. Sie bringe sich mit wertvollen Voten und Fragen in die Diskussion ein, setze sich insbesondere für Anliegen des Baugewerbes, des Handels und in der Lehrlingsausbildung ein, geht aus dem Schreiben hervor. Der Kantonale Gewerbeverband Appenzell Innerrhoden freue sich, dass ein Mitglied aus den eigenen Reihen bereit ist, sich nebst der unternehmerischen Tätigkeit für die Öffentlichkeit zu engagieren. Der KGV empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Schwende-Rüte, Eveline Manser-Haas an der Bezirksgemeinde vom 4. Mai in den Grossen Rat zu wählen.



Eveline Manser-Haas.

(Bild: zVg)